

## Beitragsordnung Stand 26.12.2020

<b>Beitragsart</b>	<b>Beitrag</b>	<b>Hinweise</b>
Aufnahmegebühr	120 € Einmaliger Beitrag	Fälligkeit mit Annahme der Mitgliedschaft
Mitglied ab 16 Jahre	120 € Jahresbeitrag	Während des ersten Jahres der Mitgliedschaft hat das Mitglied alle Rechten und Pflichten, darf jedoch keine Funktionen im Verein bekleiden. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Gründungsmitglieder.
Mitglied bis 16 Jahre	60 € Jahresbeitrag	<i>Jugendliches Mitglied</i> kann werden, wer das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Jugendliche Mitglieder verfügen über kein Stimmrecht.
Fördermitglied	60 € Jahresbeitrag	<i>Fördermitglied</i> kann jede juristische Person oder Einzelperson werden. Fördermitgliedern wird das passive Wahlrecht zum Vorstand oder einer anderen Funktion im Verein nicht <i>gewährt</i> . Fördermitglieder dürfen nicht am Schiffsbetrieb teilnehmen. Fördermitglieder besitzen das aktive Stimmrecht.

Die Beiträge gelten für ein Kalenderjahr vom 1.1. bis zum 31.12.. Mitgliedschaften, die unterjährig beginnen werden anteilig berechnet.

Die Beiträge werden ausschließlich per Lastschrift eingezogen. Mit dem Aufnahmeantrag muss die Einzugsermächtigung erteilt werden. Die Gläubiger-ID ist DE07ZZZ00002369359.